

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 15

Kiel, den 1. August

1975

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden Grömitz und Cismar, Propstei Oldenburg (S. 123) — Konfirmanden- und Religionsunterricht mit Lernbehinderten (S. 123) — 30. Studienkurs in Pullach (S. 124) — Studienkurse 1976 in Pullach (S. 124) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 124)

III. Personalien (S. 125)

Bekanntmachungen

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden Grömitz und Cismar, Propstei Oldenburg

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die Ortsteile Kattenberg, Kojendiek und Rothenhuse werden aus der Kirchengemeinde Grömitz ausgegliedert und in die Kirchengemeinde Cismar eingemeindet.

§ 2

Die neue Grenze zwischen den Kirchengemeinden Grömitz und Cismar beginnt am Schnittpunkt der Straßen Bökenberg-Goldberg/Klockenhagen-Stadtfurth, verläuft in Richtung Stadtfurth und biegt bei dem links der Straße stehenden Transformatorhaus nach links ab. Von hier ab wird sie durch die folgenden Flurstücksgrenzen gebildet:

Flur 13 Gemarkung Cismar —
südöstliche Grenze der Flurstücke 15/1, 16/1, 40/1,
südwestliche Grenze des Flurstücks 46/1,
nordwestliche Grenze der Flurstücke 67/1 und 64/1,
südwestliche Grenze des Flurstücks 50/6.

Am südlichen Punkt der zuletzt genannten Flurstücksgrenze trifft sie auf den Lensterbeker Bach, führt an dessen Lauf entlang, biegt am nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 23/4 aus Flur 3 Gemarkung Lenste in Richtung Süden und verläuft zunächst auf der westlichen, dann der südlichen Grenze dieses Flurstücks bis an die westliche Grenze des Flurstücks 20/2 aus Flur 3 Gemarkung Lenste. Auf dieser Flurstücksgrenze biegt sie in südliche Richtung, bis sie auf die B 501 stößt.

Von hier führt sie in Richtung Rothenhuse bis zum Waldausgang „Eckernkoppel“, biegt rechts ab, verläuft auf dem Weg nordöstlich des Waldrandes bis zu dem Bach, der aus der „Eckernkoppel“ kommt. Diesem Bach folgt sie bis zur Einmündung in den Mühlenteichgraben und diesem bis zur alten Grenze der früheren politischen Gemeinde Cismar. Auf dieser Grenze verläuft sie bis zur alten Klosterschleuse und endet hier an der Ostsee.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Grömitz und Cismar findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft.

Kiel, den 22. Juli 1975

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.)

gez. Muus

Az.: 10 Cismar — 75 — VII/H 2

Kiel, den 22. Juli 1975

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

Az.: 10 Cismar — 75 — VII/H 2

Konfirmanden- und Religionsunterricht
mit Lernbehinderten

Kiel, den 21. Juli 1975

Das Katechetische Amt führt in Verbindung mit Herrn Dozent G. Wiesner, Schönberg (Taunus), eine Tagung zu Problemen des Konfirmanden- und Religionsunterrichts mit Lernbehinderten (Sonderschülern) durch. Als Teilnehmer sind sowohl Lehrkräfte der Sonderschulen, die Religionsunterricht erteilen, sowie Pastoren und kirchliche Mitarbeiter eingeladen. Ein genauer Tagungsplan geht den Teilnehmern nach ihrer Anmeldung zu. Die Tagungs- und Fahrkosten übernimmt das Katechetische Amt.

Termin: Montag, den 22. September 1975, 15.00 Uhr —
Freitag, den 26. September 1975, 13.00 Uhr.

Ort: Ansverushaus Aumühle (Sachsenwald)

Anmeldungen erbittet das Katechetische Amt umgehend zu
Händen von Pastor Martensen, 23 Kiel, Dänische Str. 15.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4220 — 75 — VIII

30. Studienkurs in Pullach

Kiel, den 11. Juli 1975

Vom 12. November bis 3. Dezember 1975 findet unter dem
Thema „Verlegenheiten und Gelegenheiten der großen christ-
lichen Feste“ der 30. Studienkurs der Vereinigten Kirche statt.

Der Studienkurs beginnt mit der Einführung in das Tagungs-
programm und Abklärung der Wünsche der Teilnehmer sowie
„Gedanken zur Festtagspredigt“ von Kirchenrat Sommerauer,
München.

Anschließend werden die christlichen Feste, Ostern, Pfing-
sten und Weihnachten anhand von theologischen Perspektiven
mehrerer Referenten besprochen. Dann folgt die Analyse aus-
gewählter Predigten dieser Feste. Die letzten beiden Tage sind
der Erarbeitung von Predigtentwürfen mit exegetischer Vor-
arbeit gewidmet.

Dieser Studienkurs ist für alle offen und nicht für eine be-
stimmte Teilnehmergruppe geplant.

Anmeldungen werden über den Propsteivorstand an das Lan-
deskirchenamt bis zum 31. August 1975 erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 14170 — 30. Kurs — 75 — IV/VIII/G 2

Studienkurse 1976 in Pullach

Kiel, den 11. Juli 1975

Um eine rechtzeitige Planung zu ermöglichen, geben wir hier-
mit die Studienkurse der Vereinigten Kirche bekannt, die 1976
in Pullach stattfinden werden.

33. Studienkurs

4. Mai (Anreise) bis 2. Juni 1976 (Abreise)
„Die moderne Seelsorge in Bewegung und Bewährung“

34. Studienkurs

29. September (Anreise) bis 29. Oktober 1976 (Abreise)
„Die Theologie- und Wissenschaftstheorie?“

35. Studienkurs

9. November (Anreise) bis 2. Dezember 1976 (Abreise)
„Biblische Hermeneutik und exemplarische Auslegung“

Im Jahre 1976 sind ferner folgende Kurse außerhalb der
Verantwortung der Seminarleitung vorgesehen:

8. bis 19. März 1976
Kurs für Kirchenbeamte

10. bis 15. Juni 1976
Publizistisches Seminar.

Wir bitten, diese Studienkurse in die Fortbildungsplanung
einzubeziehen.

Anmeldungen und Anfragen werden über die Propsteivor-
stände an das Landeskirchenamt erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 14170 — 75 — IV/VIII/G 2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 3. Pfarrstelle der Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld,
Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —, wird er-
neut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt
durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebens-
lauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in
2 Hamburg 67, Rockenhof 1, zu richten. Die notwendigen
Räumlichkeiten für die Gemeindegliederarbeit sind in ausreichendem
Maße vorhanden. Ein großes Pastorat steht im Zentrum der
Simeon-Kirchengemeinde zur Verfügung. Begrüßt wird ein be-
sonderer Einsatz in der Erwachsenen- und Jugendarbeit. Nä-
here Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Pastor Werner, 2 Hamburg 71, Am Stühm-Süd 138, Tel.
6400775.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe
dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Simeon-KG Bramfeld (3) — 75 — VI/C 5

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost,
Propstei Niendorf, wird demnächst frei und hiermit zur Be-
werbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des
Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes.
Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind
an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 61, Kollastr. 239, ein-
zusenden. Eidelstedt liegt am Stadtrand Hamburgs und hat
gute Verkehrsverbindungen zum 10 km entfernten Stadtzen-
trum. Sämtliche Schularten in der Nähe. Die Kirchengemeinde
Eidelstedt-Ost umfaßt ca. 5 000 Gemeindeglieder. Modernes
Pastorat und geräumiges Gemeindehaus vorhanden. Mehrere
kirchliche Mitarbeiter.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe
dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eidelstedt-Ost — 75 — VI/C 5

Die 2. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek
zu Hamburg-Billstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek —
Billetal —, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die
Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Prä-
sentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Le-
benslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand
in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Die Kreuz-Kir-
chengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt hat 3 Pfarrstel-
len und z. Z. 2 Pastoren 1 Predigtstätte und umfaßt ca. 10 000
Gemeindeglieder. Neues Pastorat mit Gemeinderäumen vorhan-
den. Alle Schularten in unmittelbarer Nähe. Günstige U-Bahn-
verbindung zur Hamburger Innenstadt. Nähere Auskunft er-
teilt Propst Hamann, 205 Hamburg 80 (Lohbrügge), Kurt-
Adams-Platz 9, Tel. 7382031.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe
dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-KG Schiffbek HH-Billstedt (2) — 75 — VI/C 5

Personalien

Die Erste Theologische Prüfung haben
bestanden:

Am 8. Juli 1975 die Studenten der Theologie Hans-Georg Caßau aus Hamburg, Kurt Robert Drobniak aus Schwäbisch-Gmünd, Ralf Fettback aus Eckernförde, Volker König aus Brunsbüttelkoog und Roland Stracke aus Radevormwald/Rheinland.

Ernannt:

Am 4. Juli 1975 der Militärpfarrer Georg von Oppen, Munster, mit Wirkung vom 1. September 1975 zum Pastor der Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfed (3. Pfarrstelle), Propstei Storman — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

am 4. Juli 1975 der Pastor Winfried Lauenroth, bisher in Hamburg-Stellingen, mit Wirkung vom 1. August 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Ellerau-Quickborn, Propstei Niendorf;

am 10. Juli 1975 der Pastor Karl-Helmut Barharn, bisher in Schuby, mit Wirkung vom 1. August 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Reinbek-West (1. Pfarrstelle), Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Billeetal —.

Berufen:

Am 9. Mai 1975 der Pastor Erich Kah, z. Z. in Großenwiehe, mit Wirkung vom 1. Mai 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Großenwiehe, Propstei Flensburg.

Eingeführt:

Am 29. Juni 1975 der Pastor Gerhard Meyer als Pastor der Kirchengemeinde Bünsdorf, Propstei Eckernförde.

Eingestellt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1975 als hauptamtlicher Militäregeistlicher als Evangelischer Pfarrer II bei der Marinefliegerdivision Tarp der Pastor Gunter Steffen, bisher in Eckernförde.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Dezember 1975 Propst Cay-Heinrich Röhl in Garding.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. August 1975 der Pastor Wolfgang Zeihe in Quickborn zwecks Übertritts in den Dienst der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. August 1975 der Militärpfarrer Lothar Joppien in Flensburg zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Bayern;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 15. Oktober 1975 der Pastor Joachim Schmidt in Hamburg-Lurup zwecks Übertritts in den Dienst der Ev. Kirche von Westfalen.

Gestorben:



Bischof i. R.

Reinhard Wester

D. theol.

Geboren am 2. 6. 1902 in Wuppertal-Elberfeld

Gestorben am 16. 6. 1975 in Eutin

Der Heimgerufene wurde am 28. 4. 1929 in Kiel ordiniert, er war von April 1929 bis Oktober 1932 Jugendpastor in Kiel, vom 23. Oktober 1932 bis 1947 Gemeindepastor in Westerland, von dort aus war er Vorsitzender des Landesbruderrates der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins. Er war während seiner Kriegsgefangenschaft als Lagerpfarrer in den Kriegsgefangenenlagern Ägyptens tätig. Am 15. Oktober 1947 wurde er durch die Landessynode zum Bischof für Schleswig gewählt. Von 1957 bis 1965 war er Beauftragter des Rates der EKD für Umsiedler- und Vertriebenenfragen. Von 1964 an war er zugleich Vorsitzender der Kirchenleitung. Zum 1. 11. 1967 trat er in den Ruhestand.



Landespropst i. R.

Karl Hasselmann

Geboren am 22. 2. 1898 in Brokdorf

Gestorben am 27. 5. 1975 in Hamburg

Der Heimgerufene wurde am 26. 10. 1924 in Eckernförde ordiniert, er war von Oktober 1924 bis Februar 1925 Reiseprediger des Evangelisationsvereins, von März 1925 bis September 1926 Pastor in Oldenswort und von Oktober 1926 bis Oktober 1933 Pastor in Hamburg-Altona. Mit Wirkung vom 1. November 1933 wurde er zum Propst für die Propstei Flensburg und ab Dezember 1952 zum Propst für die Propstei Blankenese berufen. Im September 1962 wurde ihm das bischöfliche Amt des Landespropstes für Südholstein übertragen, das er bis zu seiner Zuruhesetzung Ende Mai 1968 innehatte; danach nahm er dieses Amt mit Auftrag noch bis zum 31. Mai 1970 wahr.